

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 02.06.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale).

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Melanie Ranft

Herr Harald Bartl

Frau Dr. Annegret Bergner

Herr Andreas Schachtschneider

Frau Dr. Ulrike Wünscher

Frau Ute Haupt

Stellvertreterin für Herrn Lange

Frau Josephine Jahn

Herr Marcel Kieslich

Herr Klaus Hopfgarten

Herr Kay Senius

Herr Denis Häder

Herr Stefan Malkoc

Herr Bertolt Marquardt

Herr André Scherer

Herr Torsten Schiedung

Frau Annika Seidel-Jähmig

Herr Thomas Senger

Herr Andreas Slowig

Herr Daniel Rumpold

Ausschussvorsitzende

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Herr Tobias Kogge

Frau Katharina Brederlow

Frau Dr. Christine Radig

Herr Uwe Weiske

Herr Jürgen Zschocke

Frau Sigrid Müller

Beigeordneter für Bildung und Soziales

Fachbereichsleiterin FB Bildung

FB Bildung, Abteilungsleiterin Abt. Schule

Sozialplaner GB Bildung und Soziales

Schulnetzplaner GB Bildung und Soziales

FB Bildung, Team Bauen

Entschuldigt fehlen:

Herr Hendrik Lange

Herr Ralf-Jürgen Kneissl

Frau Cathleen Stahs

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle
(Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von der Ausschussvorsitzenden **Frau Ranft** eröffnet und geleitet. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Ranft sprach an, dass der TOP

7.2. Mitteilung zum IT-technischen Ausstattungsstandard an Schulen

zusammen mit dem TOP

5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines IT Infrastrukturkonzeptes für die IT Landschaft an halleschen Schulen.

Vorlage: VI/2015/00667

behandelt werden soll, da dies im Zusammenhang steht.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung, so dass **Frau Ranft** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2015
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines IT Infrastrukturkonzeptes für die IT Landschaft an halleschen Schulen.
Vorlage: VI/2015/00667
Der TOP 7.2. wird vorgezogen und hier mit behandelt.
- 5.2. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Schulbesuch von Geschwisterkindern aus dem Saalekreis
Vorlage: VI/2015/00762
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion zu Kindern aus Flüchtlingsfamilien an halleschen Schulen
Vorlage: VI/2015/00899
- 6.2. Anfrage der SPD-Fraktion zur Sekundarschule Halle-Süd
Vorlage: VI/2015/00900
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zum Stand der Einweisung in weiterführende Schulen für das Schuljahr 2015/16
- 7.2. Mitteilung zum IT-technischen Ausstattungsstandard an Schulen

Dieser TOP wurde zum TOP 5.1 mit behandelt

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.05.2015

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 05.05.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines IT Infrastrukturkonzeptes für die IT Landschaft an halleschen Schulen.
Vorlage: VI/2015/00667**

zu 7.2 Mitteilung zum IT-technischen Ausstattungsstandard an Schulen

Frau Dr. Wünscher wies als Vertreterin der antragstellenden Fraktion darauf hin, dass dem Antrag alles zu entnehmen und dem nichts hinzuzufügen ist.

Frau Ranft sprach an, dass der TOP 7.2. Mitteilung zum IT-technischen Ausstattungsstandard an Schulen gleich mit behandelt werden sollte und bat die Verwaltung sich hierzu zu äußern.

Frau Dr. Radig sprach an, dass die Übersicht der IT-technischen Ausstattung, bezogen auf die Technik als auch den Zustand der Räume, den Mitgliedern vorliegt.

Herr Schiedung sprach an, dass er in dem Antrag die Festlegung eines Termins vermisst. Bis zu welchem Zeitpunkt soll dies erfolgt sein? Soll das noch im Antrag ergänzt werden?

Herr Senger äußerte sich zur Breitbandvermessung, welche er in der Übersicht der Verwaltung vermisse. In der Legende wird für „grün“ angegeben, dass dies ausreichend bis sehr gut ist, was er als Auslegungssache betrachtet. Hier wäre eine konkrete Äußerung zur tatsächlichen Breitbandvermessung hilfreicher gewesen.

Herr Häder sprach an, dass er die Aufnahme eines Termins im Antrag für nicht hilfreich hält. Dass ein Bedarf da ist, wird auf Grund der Übersicht deutlich und dies unverzüglich umgesetzt werden muss, ist auch klar. Der Verwaltung ist klar, dass hier ein dringender

Handlungsbedarf besteht.

Herr Marquardt merkte an, dass für die Außenstelle der Berufsbildenden Schule V, Universitätsring, mitgeteilt wurde, dass diese keine Breitbandanbindung haben. Gegenüber ist die Universität mit dem Wissenschaftsnetz mit Hochgeschwindigkeit, hier könnte die Verwaltung eine Zusammenarbeit prüfen.

Es gab keine weiteren Anmerkungen.

Frau Ranft bat um die Abstimmung des Antrages.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur, folgende Punkte zu prüfen, aufzuarbeiten und in Konzeptform dem Stadtrat vorzulegen:

- IST-Stand der IT-Infrastruktur (Software und Hardware) an öffentlichen halleschen Schulen
- Arbeitsplätze pro Schüler und Lehrer
- Netzanbindung
- mögliche Maßnahmen, um die IT-Landschaft aller Schulen an den aktuellen Standard anzupassen
- Ausstattungsplanung unter Berücksichtigung der Modernisierungszyklen
- Zukünftige Betreuung der Infrastruktur

Das Landes-Demonstrations-Zentrum (LDZ) für Schul-IT und digitale Lernwerkzeuge an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg soll in den Bildungsausschuss eingeladen werden, um über technische Ausstattungskonzepte für Schulen zu berichten, die im Rahmen des Investitionsprogramms STARK III gefördert werden können.

Eine erste Vorlage soll noch vor der Sommerpause 2015 erfolgen. Erforderliche Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltentwurf 2016 abzubilden.

zu 5.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Schulbesuch von Geschwisterkindern aus dem Saalekreis
Vorlage: VI/2015/00762

Herr Senius sprach an, dass bei einer Verständigung mit der Verwaltung zu einvernehmlichen Lösungen die eine Aufnahme von Geschwisterkindern aus dem Saalekreis an halleschen weiterführenden Schulen ermöglicht, er kein Problem damit hätte, den Antrag zurück zu ziehen und als erledigt zu betrachten.

Herr Kogge sicherte zu, dass die Verwaltung jeden Einzelfall entsprechend positiv prüfen wird. Es kann nur Einzelfallbezogene Lösungen geben, pauschal kann dies nicht zugesagt

werden.

Herr Senger hinterfragte die Äußerung zur „positiven Prüfung“. Ist hier positiv im Sinne der Verwaltung oder des Einzelfalles gemeint?

Herr Kogge antwortete, dass die Verwaltung die Einzelfälle, die es gab, positiv geprüft hat, da bei diesen das Ergebnis passte. In diesem Sinne werden die weiteren Einzelfälle, gegenwärtig liegen 3 Einzelfälle vor, weiterhin positiv umgesetzt werden.

Herr Slowig sprach an, dass er eine Beschlussfassung des Antrages für wichtig hält, damit dies festgeschrieben ist. Gestern hat er einen Anruf aus dem Landesschulamts zu zwei Fällen von Ausnahmegenehmigungsanträgen erhalten. Die Plätze wären frei, aber die Stadt gibt diese dafür nicht frei. Deswegen möchte er eine Beschlussfassung.

Herr Kogge sprach an, dass ihm drei Fälle vorliegen, welche an einer anderen Schule sind als die von Herrn Slowig. Anderes ist ihm nicht bekannt. Die Frage ist, ob der Saalekreis Interesse hat, dass Kinder in Halle angemeldet werden. Grundsätzlich muss der Saalekreis erstmal seine Kinder versorgen. Die drei Fälle, die ihm vorliegen, sind Fälle wo der Saalekreis gar nicht den Schultyp hat, der gewünscht ist.

Herr Marquardt wies darauf hin, dass die Problematik hier diskutiert wurde, weil es praktische Fälle gab. Er unterstützt eine Beschlussfassung, damit eine Rechtssicherheit vorliegt. Wenn vertraut wird, dass die Verwaltung die Einzelfallproblematiken positiv prüft, fehlt die Transparenz nach außen.

Herr Senius sprach an, dass es um 10 – 12 betroffene Fälle ging. Es bestand Einigkeit dazu, dass kein Aufwuchs an neuen Fällen erfolgen soll. Bei den bestehenden Fällen ging es um eine Lösungsfindung für die Unterbringung von Geschwisterkindern. Deshalb ist es ein begrenztes Problem, was es hier zu organisieren gibt.

Herr Kogge wies wiederholt darauf hin, dass drei Einzelfälle vorliegen, wo es nicht um Geschwisterkinder geht sondern um einen Schultyp, welchen der Saalekreis nicht hat. Darüber hinaus ist ihm nichts bekannt.

Frau Brederlow wird sich mit Herrn Slowig verständigen.

Frau Brederlow sprach an, dass in der Stellungnahme die Verwaltung empfohlen hat, den Antrag anzunehmen. Also kann durchaus hierzu abgestimmt werden.

Herr Schachtschneider sprach an, dass diese Problematik mit der Verwaltung intern geregelt werden sollte. Das Anliegen bestand darin, eine Lösung herbei zu führen.

Herr Senger verwies auf die Gesetzgebung. Es wird von den Schulträgern die nebeneinander liegen verlangt, dass diese im Sinne von kurzen Schulwegen dafür sorgen, dass Kinder auch schulübergreifend versorgt werden.

Es wird von bestimmten Fällen gesprochen, die aus Grenzgebieten der Stadt kommen. Schulträger sollen für kurze Schulwege der Kinder sorgen. Es kann nicht sein, dass Schüler mit dem Bus oder Zug – zig km fahren sollen, um an ihre Schule zu kommen.

Im Fall von Kindern, die eine Schule in der Nähe haben, ist es widersinnig, dass diese woanders hinfahren müssen. Es sollte nicht nur begrenzt für Geschwisterkinder sondern im engen Rahmen, was nah an der Stadtgrenze liegt, bei einem Wunsch reagiert werden.

Herr Häder wies darauf hin, dass die Gymnasialplätze schon nicht für die halleschen Schüler ausreichen. Der Appell von Herrn Senger, noch Saalekreisschüler aufzunehmen, würde in die falsche Richtung führen. Beim Saalekreis sind die Entfernungen zu den Schulen

teilweise erheblich, dass kann auch keine Lösung sein. Das Antragsanliegen wird durch die Verwaltung umgesetzt, ohne dass dies ausdrücklich in eine Beschlussfassung gipfeln muss. Der Saalekreis könnte hier auch gegensetzen, dass diese die Schulkosten nicht zahlen, da die Kinder auch dort in eine Schule gehen könnten. Diese Situation muss auch gesehen werden. Ein vorsichtiger Umgang mit Fällen aus dem Saalekreis ist geboten, da auch Klageverfahren von haleschen Eltern erfolgen könnten, wenn deren Kinder keinen Platz erhalten haben, aber Kinder aus dem Saalekreis.

Herr Senger verwies darauf, dass er den Gesetzgeber zitiert hat.

Herr Senius begründete seine anfängliche Äußerung zur Erledigung des Antrages. Da die Verwaltung in der Stellungnahme die Annahme des Antrages empfiehlt, sieht er keinen Grund mehr, diesen förmlichen Antrag zurück zu nehmen. Er geht davon aus, dass die rechtliche Abwägungsentscheidung in der Annahmempfehlung der Verwaltung inkludiert ist und damit kein rechtliches Risiko für die Stadt darstellt.

Frau Brederlow sprach an, dass die Rechtslage zu dem Antragstext eindeutig ist, dass dies für die Geschwisterkinder genehmigt werden muss. Die Verwaltung sieht dies intern so und hat das entsprechend umgesetzt und wird auch versuchen, dies in den Folgejahren umzusetzen. Alles andere sind Einzelfallentscheidungen.

Frau Ranft regte an, dass bei den Treffen der Hauptausschüsse der Stadt und des Saalekreises die Geschwisterkindregelung und die Entgeltregelung auch Thema sein sollte.

Frau Haupt sprach an, dass dies als Thema angemeldet wurde.

Frau Dr. Wünscher ging auf die Ausgangslage von Herrn Senius und die Einlassung von Herrn Häder ein und sprach an, dass sich dieser Antrag eigentlich erledigt hat. Es muss nichts auf den Weg gebracht werden, was evtl. Missverständnisse in der Handhabung mit sich bringt.

Herr Senius wies darauf hin, dass die Verwaltung in keinen Zwiespalt mit der Annahme des Beschlusses gebracht werden sollte. Wenn von der Verwaltung die Annahme sogar empfohlen wird, dann dient es nur der Rechtssicherheit und der Klarheit insbesondere der betroffenen Familien. Dies versetzt den Ausschuss in die Lage, solche Anliegen verbindlich aufzunehmen und dem zu entsprechen. Deswegen ist er für die Aufrechterhaltung des Beschlussantrages und für eine Beschlussfassung.

Herr Häder stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung.

Es gab keine Gegenrede.

Frau Ranft stellte den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Häder zur Abstimmung.

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Frau Ranft stellte fest, dass damit der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Häder abgelehnt ist.

Frau Ranft rief zur Abstimmung des Antrages auf:

Votum der sachkundigen EinwohnerInnen:

**mehrheitlich angenommen
1 Enthaltung**

Abstimmungsergebnis:

**mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kindern aus dem Landkreis Saalekreis, deren Geschwister bereits eine hallesche Schule besuchen, die Möglichkeit einzuräumen, ebenfalls die gleiche hallesche Schule besuchen zu können.
2. Bei der Vergabe der Schulplätze an Geschwisterkinder aus dem Saalekreis sind diese Geschwisterkindern aus der Stadt Halle (Saale) gleichzusetzen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion zu Kindern aus Flüchtlingsfamilien an halleschen Schulen
Vorlage: VI/2015/00899**

Frau Ranft wies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung hin.

Herr Senius sprach an, dass in der Stellungnahme steht, dass die entsprechende Information vom Landesschulamt beschafft wird und das bleibt abzuwarten.

Frau Dr. Radig sprach an, dass die Antwort des Landesschulamtes jetzt da ist. Es handelt sich um 500 Kinder, die an verschiedenen Schulen der Stadt Halle (Saale) lernen.

Herr Scherer fragte nach dem Status „Flüchtlingskinder“.

Frau Dr. Radig antwortete, dass das Land lediglich Kinder mit Migrationshintergrund zählt. Das sind die Kinder, die 2 Jahre nach der Einreise in Deutschland in die Schule gehen und noch Nachholbedarf haben. Das sind auch EU-Bürger etc.

**zu 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Sekundarschule Halle-Süd
Vorlage: VI/2015/00900**

Frau Ranft verwies auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Senius sprach an, dass die Stellungnahme zur Kenntnis genommen wurde.

Es wird davon ausgegangen, dass das Thema Brandschutz, in der im letzten Stadtrat eingebrachten und angenommenen Listung der Baumaßnahmen in den Schulen aufgenommen und entsprechend priorisiert wird, damit dann im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber befunden werden kann, welche baulichen Maßnahmen mit welcher Priorität und unter Abwägung welcher Finanzierungsalternativen im Ergebnis im Jahr 2016 durchgeführt werden können.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Mitteilung zum Stand der Einweisung in weiterführende Schulen für das Schuljahr 2015/16**

Herr Kogge informierte über die Zahlen, welche gleichzeitig auch dargestellt wurden.

Er wies darauf hin, dass bis jetzt die Einweisung nicht abgeschlossen wurde, sondern es noch Änderungen gibt. Er sprach zuerst die Zahlen der städtischen Gymnasien an. Es gab den Wunsch von 629 Kindern, die auf eine Kapazität von 560 Plätzen eingewiesen werden wollten. Real sind es jetzt 465 Kinder.

Herr Kogge wies auf die inhaltlichen Schwerpunkte in den Gymnasien kommunaler und freier Trägerschaft und die entsprechenden Zahlen hin. Zusammenfassend waren es 465 Kinder, die einen Platz auf einem kommunalen Gymnasium erhalten haben. Es gibt 88 Kinder, welche einen Platz auf einem Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt erhalten haben. Die Anzahl bei den freien Trägern liegt bei 193. Das macht insgesamt 746 SchülerInnen. Es gab 722 Suchende. Es gab etwa 24 Personen, die sich für diesen Sektor doppelt angemeldet haben.

Bei den Anmeldungen für die IGS und KGS waren als Erstwunsch 566 Personen für 560 Plätze angemeldet. Der Stand liegt jetzt bei 462 Personen. Also haben sich 104 Personen, die als Erstwunsch IGS/KGS angegeben hatten auch in einem anderen Sektor noch angemeldet. Diese haben sich in dem Sekundarschulbereich angemeldet, da hier die Zahlen umgedreht sind.

Als Erstwunsch Sekundarschule waren 259 bzw. 279 Personen angemeldet. Beide Zahlen resultieren aus der Angabe ohne oder mit Inklusionskindern. Es wurden 334 Kinder aufgenommen, mit Inklusionshintergrund sind es 367.

D. h. dass in die Sekundarschulen 75 Kinder mehr gegangen sind, als angemeldet waren. Es fand also eine Verschiebung in den Sekundarschulbereich statt.

Auch bei den freien Trägern von Sekundarschulen wurden erheblich mehr Kinder aufgenommen, als dafür angemeldet waren.

Zusammenfassend sprach **Herr Kogge** an, dass es eine Verschiebung zwischen der Erstanmeldung und der jetzigen Belegung gab. Es haben alle Kinder einen Platz bekommen.

Im Herdergymnasium sind 112 Plätze wegen der 4-Zügigkeit angeboten worden. Es wird aber nur eine 3-Zügigkeit benötigt. Nächstes Jahr kann es wieder 4-zügig gemacht werden.

Im neuen Gymnasium wurden 4 Züge angeboten, belegt wurden gegenwärtig 3 Züge. Also wird mit einer 3-Zügigkeit begonnen und dann gibt es die Möglichkeit, im nächsten Jahr mehr Züge zu setzen, damit die Kapazitäten da sind.

Im Elisabethgymnasium wurde die Zusage gehalten und mehr Plätze angeboten und bei der Latina ist es fast gleich geblieben.

Für den Bereich Gymnasium wurde dem Wunsch von Herrn Lange entsprochen.

Für die KGS Humboldt wurden 3 Züge angeboten, in den letzten Jahren waren es nur 2 Züge. Dort sind 61 Anmeldungen, die Kapazität liegt bei 84. Hier gab es die drei Nachfragen aus dem Saalekreis, die man zusätzlich aufnehmen kann.

Herr Kogge verwies auf die letzten Zeilen der Zahlenauflistung. Bei den fehlenden Zuordnungen sind es nur noch 4. Die Zahl der Verzogenen liegt bei 16. Auffällig ist, dass in der Zeit der Abgabe des Wunsches für eine Schulform bis zur Belegung der Schule 16 Kinder die Stadt Halle (Saale) verlassen haben.

Die Anzahl der Wiederholer in Klasse 4 sind 4 Kinder.

Wie viel Wiederholer es aus den 5. Klassen der Gymnasien oder anderen Bereichen geben wird, kann noch nicht gesagt werden.

Die zusätzlichen Züge wurden gebraucht. Das Ziel wurde damit erfüllt. Es wurde eine Sicherheit für die Kinder der Stadt Halle (Saale) damit geschaffen.

Es gab 10% mehr Schüler die in den Bereich weiterführende Schulen gegangen sind.

Klar ist, dass die nächsten 4,5 Jahre große Herausforderungen auf die Schulträger zukommen werden.

Frau Dr. Radig ergänzte, dass ab nächster Woche die ersten Elternabende bereits stattfinden werden. Die 44 Förderschüler, die in der Liste aufgeführt wurden, sind noch nicht abschließend. Das Landesverwaltungsamt hat hier noch nicht alle abschließenden sonderpädagogischen Entscheidungen getroffen.

Frau Seidel-Jähnig fragte, ob bei den Latina-Schülern schon Internatsschüler eingerechnet sind.

Frau Dr. Radig antwortete, dass dies nur die halleschen SchülerInnen sind.

Herr Scherer sprach an, dass bei Waldorf nur 2 SchülerInnen sind. Findet dies dann trotzdem statt, weil so viel aus dem Umland kommen?

Herr Kogge erwiderte, dass diese Schulform das Abitur nicht für seine normalen pädagogischen Bereiche vorgesehen hat. Die Waldorfschule macht das Abitur, aber in der Konzeption von Rolf Steiner ist dies so nicht vorgesehen.

Herr Schachtschneider sprach an, dass noch 95 freie Plätze da sind. Das sind ja noch fast 4 Klassen Reserve. Also ist noch eine Reserve da?

Herr Kogge erwiderte, dass er in seiner Darstellung darauf hingewiesen hat, wo es Veränderungen gab. Es wurde nicht die 4-Zügigkeit benötigt und es konnte auf die 3-Zügigkeit gegangen werden. Also sind 28 Plätze für nächstes Jahr bereits geparkt.

Im neuen Gymnasium wird auch nicht die 4-Zügigkeit benötigt. D. h. das dort auch nochmal 28 Plätze geparkt sind. D. h. dass wir für das neue Schuljahr jetzt schon 2 Züge zusätzlich haben, die helfen werden, das Problem nächstes Jahr zu lösen.

Herr Slowig fragte, inwieweit die 2. IGS Druck von den anderen Schulformen genommen hat.

Herr Kogge erläuterte die Zahlen im IGS-Bereich. Im Norden der Stadt eine 2. IGS zu machen, war positiv.

Frau Dr. Radig ergänzte, dass im Gespräch mit vielen Eltern klar geworden ist, dass für Eltern, die sich jetzt noch nicht für ein Gymnasium entscheiden konnten, die IGS eine Variante ist, ihren Kindern die Entwicklungswege offen zu halten.

Wenn die 2. IGS nicht da gewesen wäre, hätte sich der Druck auf die Gymnasien erhöht bzw. hätten sich die Eltern für die Sekundarschule entscheiden müssen. Wonach die Sekundarschulen durch die Möglichkeit an eine IGS gehen zu können nicht benachteiligt wurden. Das zeigen auch deren Zahlen.

Herr Kogge brachte als Beispiel die Sekundarschule Süd, die trotz ihres schwierigen Einzugsbereiches 96 Kinder von ca. 125 in dem Bereich hat. Das ist eine extreme Leistung.

Herr Senger ging auf die Aussage von Herrn Kogge ein und sprach an, dass die Sekundarschulen einen Teil der SchülerInnen aus den Gesamtschulen übernommen haben. Das resultiert sicher auch daraus, dass in dem Schreiben an die Eltern anheimgestellt worden ist, dass diese keine andere Wahl haben. Für viele Eltern erschien der Weg aus dem Norden in den Süden zu weit und deswegen haben diese sich so entschieden. Das sieht man auch an den Sekundarschulen, der größte Anteil ging an die Sekundarschule Reil.

Die Zahlenübersicht zu dem TOP ist in Session hinterlegt.

zu 7.3 Mitteilung zur Teilnahme der Verwaltung an den Gesamtkonferenzen

Frau Brederlow sprach an dieser Stelle kurz an, dass in der vorletzten Sitzung die Frage nach der Teilnahme der Verwaltung an den Gesamtkonferenzen war. Mit Stand Ende Mai wurde das aufgelistet. Die endgültigen Zahlen können erst nach Ende des Schuljahres zur Verfügung gestellt werden, da immer noch Einladungen ankommen.

Von den 63 Schulen hatten 19 gar keine Einladung geschickt; 8 dann auf Nachfrage. Im Schulleiterbrief wurde auch nochmals darauf hingewiesen, dass der Fachbereich Bildung dazu einzuladen ist und zwar rechtzeitig.

An 40 Gesamtkonferenzen hat der Schulträger bis jetzt teilgenommen. In den nächsten 2 Wochen sind nochmal 6 Termine und es kommen auch immer noch Einladungen für Ende Juni an.

Herr Schachtschneider fragte, ob dies aufgeschlüsselt wurde, welche Schulen das waren.

Frau Brederlow bejahte das.

Frau Dr. Radig teilte mit, dass pro Schuljahr jetzt eine Liste geführt wird und dies dokumentiert wird.

zu 7.4 Mitteilung zu Stark III

Herr Kogge teilte mit, dass in der Zeitung die Diskussion um Stark III aufgekommen ist.

Er äußerte sich zur Ausgangssituation. Angemeldet wurden 259 Mio. Euro. Klar war, dass die Stadt Halle (Saale) diese Summe nicht erhalten wird. Der Gedanke hierbei war, der Europäischen Union deutlich zu machen, wie hoch der Sanierungsbedarf tatsächlich ist. Jetzt kommt die neue Richtlinie, bei welcher sich die EU stärker durchgesetzt hat, als die Wünsche sind. In erster Linie gibt es eine CO2-Einspeisungsdiskussion und an zweiter Stelle die Frage Wärmeschutz. Demnach werden wir mit solchen Schulen erfolgreich sein.

Alles was Erfurt-Schultypen sind, sind genial für sowas. Auch die Trauzettel-Schultypen sind gut geeignet und auch diese sind jetzt wieder in der Priorität mit drin.

Bis zum 30.09.15 müssen die Plantypen vorbereitet sein. Für 6, 7 Schulen werden jetzt Mittel verwendet, um diese antragsreif zu machen. Bis zum 30.06.15 muss die Demografie-sicherheit dargestellt werden.

Weil es noch keine Richtlinie gibt, sind Beschreibungen von Stark III – Informationen von enormer Bedeutung. Es muss jetzt eine Liste von Einrichtungen gemacht werden, bei denen klar ist, dass wenig Nachfragen der EU kommen und reale Anträge zum 30.09. abgegeben werden können. Die Entlastungseffekte, die sich die Kommune durch Stark III im Haushalt ausgerechnet hatte, werden nicht in den Summen zu Buche schlagen, wie sich die Kommune das erhofft hatte.

Der Oberbürgermeister und Herr Paulsen haben bereits im Amtsblatt wissen lassen, wie vorgegangen werden soll. Die Devise ist: Wer von Bildung redet, der muss auch Bildung bezahlen. Und hier sind die Schulen die Nächsten. Dies war auch in den Parteiprogrammen als prioritär angesehen worden.

Schulen haben einen Schwerpunkt und brauchen es.

Der Finanzausschuss wird über die Gesamtliste zu Stark III benachrichtigt. Der Bildungsausschuss wird auch informiert, um welche Schulen es sich handelt, die Schultypen sind ja bekannt.

Herr Senger fragte, wie die Stadt damit umgeht, dass die Einsparungen, die durch die Energiereduzierung gemacht werden, von der Fördersumme dann weggenommen werden. Dies ist letztendlich dann keine Einsparung für die Stadt. Wo nimmt die Stadt die Mittel her, um die Objekte dann doch zu sanieren?

Herr Kogge antwortete, dass noch keine endgültige Lösung da ist, wie es gemacht wird. Die EU hat die Konditionen bestimmt und das ist jetzt das Ergebnis, wo wir versuchen müssen, das Beste daraus zu machen.

Herr Senger sprach an, dass er gehört hat, dass dies von der Fördersumme abgezogen wird. D. h. die EU reduziert die Fördersumme und diese reduziert sich dann erheblich.

Herr Kogge erwiderte, dass erst mal geschaut werden muss, ob wir überhaupt in die Planungsreife kommen. Bis zum 30.06. müssen die Demografie-Checks gemacht werden, dann müssen die Planungsphasen hochgerechnet werden und dann ist das Problem, dass wir nicht wissen, welche Schule ausgewählt wird. Wir gehen mit 6,7 Schulen ins Rennen,

aber wie viele den Zuschlag der EU erhalten, wissen wir nicht. Dann muss im Stadtrat zur Finanzierung informiert werden, was an Fördersumme durch die EU bereitgestellt wird. Demnach muss bis zur Beschlussfassung des Haushaltes im Herbst in etwa feststehen, was zur Verfügung steht und was benötigt wird

Viel wichtiger sind die Schulen, die wir laut Schulentwicklungsplanung brauchen und von denen bekannt ist, dass keine Chance bei Stark III besteht, dass diese im Haushaltsplan stehen und kommunal auf Platz 1 stehen.

Er erwartet hier auch die Unterstützung der Stadträte, dass diese Schulen kommunal abgesichert werden.

Herr Schiedung fragte zur Saaleschule an. Diese hatte auch zu Stark III angefragt. Die Stadt kann natürlich nicht wissen, ob die Schule in 10 Jahren noch besteht. Das entscheidet der Träger letztendlich selbst. Die Saaleschule meint hier eher in Richtung Demografie-Check, ob die Schul- bzw. Gymnasialplätze in 10 Jahren überhaupt noch gebraucht werden. Kann die Stadt der Saaleschule hierzu eine Aussage zukommen lassen?

Herr Kogge erwiderte, dass die Saaleschule eine Gesamtschule ist. D. h. diese hat nicht die Konkurrenz der Gymnasien sondern der Gesamtschulen. Zu den Gesamtschulen lagen 556 Anmeldungen als Erstwunsch vor. Die Ist-Belegung mit Inklusionskindern liegt bei 496. Die Saaleschule ist in Trägerschaft, diese unterbreiten ein Angebot, was gut ist. Inwieweit Eltern sich in 10 Jahren für diese Schule entscheiden, kann die Stadt nicht wissen.

Herr Senius fragte nach, ob die Demografie-Festigkeit für die Saaleschule auch von der Stadt bestätigt werden muss. Ist es an dem? Und wann erfolgt das? Wird von dem Ergebnis des Demografie-Checks auch die betroffene Schule etwas erfahren oder wird die Schule erst über das Land dazu informiert?

Herr Zschocke antwortete, dass das Verfahren für die Demografie-Checks durch das Land vorgegeben ist. Für jede Schule ist ein Demografie-Check für die gesamte Schulform einzureichen und dann für die einzelne Schule als solches. Die Saaleschule als Schule in freier Trägerschaft kann nicht den Demografie-Check, wie sich die Schulform Gesamtschule in der Stadt Halle (Saale) entwickelt, machen. Das kann sie nur über die Stadt machen lassen.

In der ersten Antragsphase war die Saaleschule mit involviert, der Anbau wurde über Stark III gefördert. In Zusammenarbeit von Schule und Stadt wurde der Demografie-Check und der gesamte Antrag erstellt. Die Saaleschule hat den Antrag über die Stadt gemacht und der Antrag wurde über die Stadt beim Land eingereicht. Bis jetzt liegt noch kein Antrag von der Saaleschule bei ihm vor.

Herr Kogge wies darauf hin, dass der Antrag der Saaleschule so schnell als möglich im Geschäftsbereich Bildung und Soziales einzureichen ist. Das trifft natürlich für alle freien Träger, sei es im Bereich Schulen oder Kindertagesstätten gleichermaßen zu. Bis zum 30.06. sind die Anträge und Unterlagen abzugeben.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Kita-Träger diese Anträge im Fachbereich Bildung einreichen. Das ist ein anderes Verfahren. Bei den Schulen geht es zum Kultusministerium.

Herr Häder sprach an, dass die Verwaltung doch auf die entsprechenden Schulen und freien Träger zugeht und auf den Abgabetermin verweist. Es muss auch im Interesse der Verwaltung sein, dass die Schulen der freien Träger auch saniert werden.

Frau Ranft bat darum, dass dies in den entsprechenden Netzwerken verbreitet werden sollte, damit alle dazu informiert sind.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Senger zur Ausschreibung von Mobiliar für Schulen

Herr Senger fragte zum Sachstand der Ausschreibung von Schulmobiliar an, da die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es gibt lange Zeiten bis zur Lieferung. Er möchte wissen, ob das Mobiliar bis zum Zeitpunkt des Schulbeginns da ist.

Frau Dr. Radig antwortete, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung seiner Anfrage noch nicht vollständige Klarheit über die Mittelbereitstellung für Mobiliar dieser beiden neuen Schulen bestanden hat.

Der jetzige Stand ist, dass ca. 50 bis 60.000 Euro gesichert und auch Aufträge ausgelöst worden sind. Eine Summe von 140.000 Euro steht kurz vor der Unterschriftsleistung im Rahmen eines überplanmäßigen Antragverfahrens, um noch Ausstattungen für beide Schulen beschaffen zu können. Es ist nicht auszuschließen, dass bestimmte Beschaffungen erst im September/Oktober an die Schulen ausgeliefert werden können.

Gesichert ist, dass für die drei Klassen Unterrichtsmittel wie Tische und Stühle, Tafeln und die Arbeitsplätze für die Schulleitung und das Sekretariat da sein werden. Es kann gegenwärtig noch nicht gesichert werden, ob Übergangsvarianten für die Nutzung alter Ausstattungsgegenstände noch bis zu den Oktoberferien angeboten werden können. Das ist auch eine wirtschaftliche Frage, da auch Mittel für Transportkosten bereitstehen müssen.

Die beiden Schulleiter wurden zu dem benötigten Material gefragt und sobald dieses da ist, wird es geliefert. Der Unterrichtsbeginn ist gesichert.

zu 8.2 Herr Senger Anfrage zur Hans Christian Andersen Schule

Herr Senger fragte zur Hans-Christian Andersen Schule an.

Ihm wurde an seine Frage das Schreiben des Herrn Breuer, Schulfachlicher Referent des Landesschulamtes, angehängt. Das Schreiben sagt aus, dass der Sportunterricht nicht umgesetzt werden kann, weil die sachlichen Voraussetzungen fehlen. Die von der Stadt angebotenen Sportplätze kommen nicht infrage. Es würde nur noch eine reine Unterrichtszeit von 15 min. zur Verfügung stehen.

Wann wird dafür gesorgt, dass die Schüler ihren Sportunterricht so umsetzen können, dass sie diesen absolvieren können? Die eigentliche Sportfläche, die diese Schule hatte, wurde aus der Hand gegeben. Für einen adäquaten Ersatz wurde nicht gesorgt.

Herr Kogge antwortete, dass diese Schule in der Liste Stark III mit drin ist. Sie ist eine der Schulen, die in der 1. Priorität mit drin ist. Die Außenfläche ist mit enthalten.

Er verwies darauf, dass es mehrere Problemlagen in verschiedenen Schulen gibt, die einer Lösung bedürfen und auf Grund fehlender Haushaltsmittel immer noch nicht so weit sind, wie es gewollt ist.

Herr Senger sprach nochmals an, dass die vorher vorhandene Sportfläche aus der Hand gegeben worden ist.

Frau Müller vom Fachbereich Bildung sprach an, dass es sich um eine versilberte Fläche gehandelt hat, welche damals vom Gymnasium mit genutzt worden ist. Mit dem Auszug des Gymnasiums ist diese Fläche verwildert. Sie war vergangene Woche an dieser Schule. Innerhalb des Schulgeländes sind viele Verwerfungen durch Wurzeln und Höhenunterschiede auf der Turnhallenseite, wo eine Sportfläche möglich wäre. Dies könnte nur durch Rodungen, für die keine Mittel zur Verfügung stehen, hergerichtet werden. Innerhalb des Stark III Programmes ist dies mit vorgesehen.

Herr Senger sprach an, dass dort eine Laufbahn und eine Springgrube vorhanden waren, die jetzt nur mit viel Erde zugedeckt sind. Dieses Gelände wurde für die Schule extra eingezäunt, man hätte dies nur nicht verwildern lassen dürfen.

Frau Ranft bat darum, diese Problematik außerhalb der Sitzung zu klären, da dies jetzt zu weitausführend ist.

zu 8.3 Anfrage Herr Häder zur Beantwortung des Antrages zur Geschwisterkindregelung

Herr Häder sprach an, dass er zu der Beantwortung von Frau Brederlow zu dem Antrag zur Geschwisterkindregelung Saalekreis eine Anfrage hat.

Ihn interessiert, ob die Prüfung auf den dargestellten Einzelfall Christian Wolff Gymnasium ehemals Regelschule erfolgte oder auf den tatsächlichen Wortlaut des Antrages, welcher besagt, dass Geschwisterkinder, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine gemeinsame Schule besuchen dürfen.

Hier gibt es keine Einschränkungen. D. h. bei Geschwisterkindern, bei denen eins davon in Halle auf die Schule geht, ist das dem anderen Kind auch zu ermöglichen.

Ist die Prüfung in der Weitreichigkeit dieses Antrages durch die Verwaltung geprüft worden? Da die zustimmende Empfehlung der Verwaltung bleibt, bittet er darum, dass dies bis zum Stadtrat geprüft wird.

Frau Brederlow antwortete, dass dies weit vor dem Vorliegen dieses Antrages geprüft worden ist. Diese Prüfung kann, nach Rücksprache mit dem Fachbereich Recht zur Form, zu der Vorlage im Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgte durch **Frau Dr. Radig** eine kurze Erläuterung zur Begrifflichkeit „Geschwister“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

zu 8.4 Anfrage Herr Senius zum Schulgebäude Rainstraße

Herr Senius sprach an, dass die Verwaltung in einer Voranfrage zum Schulgebäude Rainstraße bestätigt, dass die Unterbringung in der Rainstraße katastrophal ist. Aber dass man gegebenenfalls durch die Ertüchtigung der Gebäude Weidenplan und Klosterstraße die Nutzung des Gebäudes in der Rainstraße für die BBS V entbehrlich machen kann, aber dies nicht vor 2018 erfolgen könne. Er sprach an, dass er die Unterbringung in der Rainstraße, insbesondere der Unterricht in den Dachgauben dieses Gebäudes, für unzumutbar hält.

Ist das Gebäude Rainstraße auch Gegenstand der Arbeitskreissitzung morgen, in der es um die Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen gehen soll?

Herr Kogge bejahte dies.

Auch wenn das Gebäude Rainstraße aus dem Programm Stark III rausgenommen und kommunal finanziert werden soll, gibt es einen einjährigen Planungsverlauf und einen ca. einjährigen Bauverlauf. Wenn die Mittel im Jahr 2016 zur Verfügung stehen sollten, ist das Objekt nicht vor dem Jahr 2018 fertig.

Er sprach an, dass die Stadt zu dem Gebäude andere Vorstellungen damals hatte. Das Gebäude sollte verkauft und der Helene Lange Schule gegeben werden. Die Gebäude sollten rechtzeitig brandschutztechnisch aufgewertet werden. Dieser Gedanke konnte nicht umgesetzt werden, weil im Haushaltsplan der Schulen für den Brandschutz nie ausreichend Mittel zur Verfügung standen.

Herr Senius sprach an, dass eine Verbindlichkeit zur Realisierung hergestellt werden muss.

zu 8.5 Anfrage Herr Senius zum Umgang mit dem Antwortschreiben von Herrn Bullerjahn auf das Schreiben des Bildungsausschusses

Herr Senius fragte, wann eine Behandlung des Antwortschreibens des Finanzministers auf den Brief des Bildungsausschusses erfolgen soll.

Frau Ranft antwortete, dass dies unter der Thematik Anregung behandelt werden soll. Sie hatte hierzu einen regen E-Mail-Austausch mit Herrn Marquardt.

Herr Senius erklärte sich mit der Behandlung unter dem TOP Anregung einverstanden.

zu 8.6 Anfrage Frau Jahn zum Anspruch eines Hortplatzes an der jeweiligen Grundschule

Frau Jahn fragte, ob es einen Anspruch auf einen Hortplatz an der Schule gibt in der Erstklässler eingeschult werden, also ab dem 01.08. bis zur Einschulung. An wen müssen sich die Eltern wenden, wenn sie eine Betreuung suchen, da die KITA dann nicht mehr zuständig ist?

Frau Brederlow antwortete, dass die Eltern sich an den Hort wenden müssen. Sobald die Kinder die Schulpflicht erreicht haben, ist der Hort zuständig.

Frau Jahn fragte zu einem konkreten Fall eines Kindes mit einer Sehbehinderung nach. Dieses soll an der Lernbehindertenschule eingeschult werden, diese haben aber keine Möglichkeit der Hortaufnahme.

Frau Brederlow antwortete, dass sich diese Eltern an den Fachbereich Bildung wenden sollen, da hier das KiFöG zutreffend ist und ein benachbarter Hort das Kind aufnehmen muss.

zu 9 Anregungen

Herr Malkoc sprach an, dass letzten Dienstag ein Schülerprotest vor dem neuen Toilettencontainer in der Rainstraße war und auf den dortigen Zustand aufmerksam gemacht wurde. Der Fokus im Haushalt sollte auf die Bildung gelegt werden. Die gesamte Schule, Belegschaft als auch Schüler, sind mit ihrer Geduld am Ende. Der derzeitige Zustand der Schule ist unakzeptabel. Es ist unmöglich dort adäquat zu unterrichten. Er regte an, dass daran schnellstmöglich etwas geändert werden muss.

Frau Ranft sprach die Beantwortung des offenen Briefes des Bildungsausschusses durch den Finanzminister, Herrn Bullerjahn an. Hierzu soll eine Verständigung erfolgen, wie damit umgegangen werden soll. Vorschlag ist, dass in der Sitzung im September eine aktuelle Stunde zu dem Thema gemacht wird. Die Schwierigkeit bei dem Thema zum Austausch besteht dahingehend, dass es keinen Antrag oder Beschluss hierzu gibt. Laut § 21 Absatz 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse kann eine aktuelle Stunde durchgeführt werden. Dann können auch Gäste zu dem Austausch geladen werden.

Herr Marquardt sprach an, dass Herr Bullerjahn geantwortet hat. Zusammenfassend gesagt, hat er mitgeteilt, dass das Landesschulamt den Lehrereinsatz nicht richtig organisieren kann. Es kann sein, dass das Finanzministerium andere Statistiken hat als das Landesschulamt. Das Schreiben des Bildungsausschusses hatte sich auf eine Statistik bezogen, welche hier im Bildungsausschuss vorlag.

Das Angebot des Finanzministers, dass Mitarbeiter seines Hauses für weitere Fragen zur Verfügung stehen, sollte angenommen werden und ein Mitarbeiter in den Bildungsausschuss eingeladen werden. Weiterhin sollte ein Vertreter des Landesschulamtes eingeladen werden. Er empfahl auch Herrn Thomas Lippmann, Landesvorsitzender GEW, wegen der statistischen Daten einzuladen.

Das Landesschulamt soll dann die aktuelle Schulanfangsstatistik mit vorlegen und zu dieser Situation sollte dann hier diskutiert werden.

Vielleicht kann sich auch der Stadtelternrat in Verbindung mit Eltern setzen und diese fragen, wie diese das sehen. Vielleicht können hier Problemfelder mit geschildert werden, um nicht nur die statistischen Zahlen zu erläutern.

Herr Senius sprach an, dass er nicht nachvollziehen kann, ob das Antwortschreiben des Finanzministers von Interessenlosigkeit oder Unwissenheit zeugt.

Er fragte, ob die Behandlung dieses Themas nicht eher erfolgen kann. Sonst schließt es Handlungsmöglichkeiten des Landes zur Einstellung von Lehrern aus, da diese ja bereits bis zum Schuljahresbeginn erfolgt ist. Das Antwortschreiben ist im April eingegangen. Eine Reaktion im September in der Reflektion dieser Antwort hält er für verspätet. Er hält es für unangemessen erst so spät zu reagieren und wünschte sich eine zeitnahe Behandlung.

Herr Schachtschneider fragte zum angedachten Zeitvolumen der aktuellen Stunde an. Dies sollte zeitlich beschränkt werden. Ihm fehlt ein Vertreter vom Kultusministerium in der Diskussion, da diese mit an den Tisch gehören. Die Statistiken ändern nichts an der Situation, diese können nur dargelegt werden. Er schlägt vor, den Adressatenkreis nicht so groß zu wählen. Die Personen, die Entscheidungen treffen, sollten eingeladen werden und damit die Runde nicht zu groß werden. Er findet eine zeitnahe Behandlung auch günstiger.

Herr Senger sprach zum Verfahren an, dass die Behandlung des Themas im September insofern unschädlich ist, da es die Entscheidung des Landes und des Kultusministeriums gibt über das gesamte Schuljahr einzustellen.

Wenn wir das erst im September behandeln, sieht er es als Vorteil, dass dann die Probleme an den Schulen sehr sichtbar sein werden und auch entsprechend belegt werden können. Jetzt gehen wir auf das Schuljahresende zu, demzufolge macht das keinen Sinn. Ein besseres Ergebnis ist zu Beginn des Schuljahres sichtbar.

Frau Ranft bat um Vorschläge für ein zeitigeres Vorgehen im Bildungsausschuss.

Herr Marquardt sprach an, dass das Antwortschreiben dem Bildungsausschuss im Mai zur Kenntnis gegeben wurde, soviel Zeit also bisher nicht vergangen sei. Die Ferien stehen bevor, es müsste eine Sondersitzung erfolgen. Er würde Herrn Lippmann als sachkundig halten, um die Zahlen entsprechend vorzustellen und erläutern zu können. Dieser könnte evtl. auch Anmerkungen zu den Zahlen des Finanzministeriums machen.

Herr Kogge sprach an, dass er Verständnis dafür hat, dass der Brief geschrieben wurde, um die Problemlagen deutlich zu machen. Er drückte seine Irritation darüber aus, dass der Bildungsausschuss der Stadt Halle (Saale) davon ausgeht, dass die Minister großes Interesse daran haben sich mit einem nicht zuständigen Ausschuss zu verständigen. Er empfahl diese Thematik in den Landtag einzubringen und dort zu diskutieren.

Frau Ranft bekräftigte ihren Vorschlag zur aktuellen Stunde. Sie las hierzu die Passage in der bereits benannten Geschäftsordnung vor, die besagt: „Die aktuelle Stunde ist mindestens am Freitag in der Woche vor Ausschusssitzung zu verlangen. Das kann jede Fraktion, jeder Beigeordnete oder der Oberbürgermeister machen“. Das muss also nicht beschlossen, sondern beantragt werden.

Sie bat die Fraktionen, darüber nachzudenken, ob sie eine aktuelle Stunde im Bildungsausschuss beantragen wollen.

Die Dauer der Aussprache ist auf 60 min. begrenzt, es sei denn die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses spricht sich für eine Verlängerung der Dauer aus.

Offen ist noch, wann diese aktuelle Stunde nun durchgeführt werden soll, hierzu würde sie noch abschließend anfragen.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag, dass die Diskussion hierzu jetzt beendet wird.

Es wurde alles, was zu tun ist, aus der Geschäftsordnung vorgelesen, da muss jetzt keine Abfragung zur weiteren Verfahrensweise erfolgen. Dieser TOP wird mit dieser Thematik bereits längere Zeit in Anspruch genommen, was sie nicht mehr für angemessen hält.

Herr Häder unterbreitete den Vorschlag, dass man das Antwortschreiben des Finanzministers kurz beantworten sollte und darauf verweist, dass dessen Aussagen mit den hiesigen Erfahrungen nicht übereinstimmt und man das Angebot von ihm annimmt, dass ein Vertreter des Finanzministeriums für September in den Bildungsausschuss eingeladen werden soll.

Dann könnte man auch an eine Schule gehen, die in einem beklagenswerten baulichen Zustand ist, damit dies auch deutlich wird. Dann kann das Finanzministerium auch an das Wahlversprechen der SPD erinnert werden, was auch mit der baulichen Ausstattung an Schulen zu tun hat.

Dann hat man erstmal zeitnah reagiert und es ist unschädlich, wenn dazu erst im September die aktuelle Stunde durchgeführt wird.

Frau Ranft sprach an, dass sie die Anregung von Frau Dr. Wünscher annimmt und den Tagesordnungspunkt schließt. Die Möglichkeiten wurden aufgezeigt.

Frau Ranft beendete um 18.35 Uhr die öffentliche Sitzung.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin